



Der Bayerische Asylplan

Maßnahmen
im Überblick

Impressum

Bayerisches Staatsministerium des
Innern und für Integration
Odeonsplatz 3
80539 München

Telefon (089) 2192-01
Telefax (089) 2192-12225
poststelle@stmi.bayern.de
www.innenministerium.bayern.de

U-Bahnlinie U3, U4, U5, U6
Buslinie 100, 153
Haltestelle Odeonsplatz

Bildnachweis: Titel: nmann77/Fotolia.com, Seite 2: Lino Mirgeler/dpa,
übrige Bilder: Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

“

Mit dem am 5. Juni 2018 im Ministerrat beschlossenen Maßnahmenpaket fahren wir in Bayern in Sachen Asyl einen klaren Kurs.

Wir wollen zügig abgeschlossene Asylverfahren.

Wir beharren auf Sicherheit und Ordnung in und um bayerische Asylunterkünfte. Wer gewalttätig wird oder randaliert, hat sein Gastrecht verwirkt.

Wir wollen einen konsequenten Rechtsstaat, der die Ausreisepflicht ohne ‚Wenn und Aber‘ durchsetzt. Was wir dagegen nicht brauchen können, sind falsche Anreize für mehr illegale Wirtschaftsmigration.

Mit einem klaren Bekenntnis zum Sachleistungsprinzip und mit mehr gemeinnützigen Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber machen wir deutlich: Das Asylrecht dient nicht zur Einwanderung in unser Sozialsystem, sondern ist ein hohes humanitäres Gut für wirklich Schutzbedürftige.

”

Der Bayerische Weg

Maßnahmen des Bayerischen Asylplans

Die Bayerische Bevölkerung und der Freistaat Bayern sind durch den Asylbewerberzustrom der letzten Jahre vor immense Belastungen gestellt. Kein anderes Bundesland hätte diese Herausforderungen besser bewältigt. Gleichwohl ist klar: Zustände wie im Herbst 2015 dürfen sich nicht wiederholen.

Unser Weg ist: Steuerung, Begrenzung und Ordnung der Migration. Der bayerische Asylplan beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Wir werden künftig auch mit eigenen **bayerischen Abschiebungsflügen** Ausreisen durchsetzen und hierfür bayerische Polizistinnen und Polizisten schnell und gezielt zusätzlich schulen.
2. Eine **ANKER-Einrichtung in jedem Regierungsbezirk** sorgt für schnellere und effektivere Verfahren – von der Einreise bis zur Rückführung. Notwendig sind keine neuen Kapazitäten. Wir knüpfen an bestehende Einrichtungen und die erfolgreichen Konzepte unserer bayerischen Transitzentren an. Wir werden die Präsenz der Verwaltungsgerichte zur Bündelung der Entscheidungen aller Stellen vor Ort sicherstellen.
3. Das **Rückführungsprogramm für Afrika** setzt mit gezielten Anreizen für Ausreisepflichtige und durch Hilfen und Geldleistungen auf die freiwillige Bereitschaft auszureisen. Darüber hinaus stärken wir die Aufnahmebereitschaft der Herkunftsstaaten.
4. **Sicherheit in und um bayerische Asylbewerberunterkünfte** hat in Bayern höchste Priorität. Wer Gewalt gegen Polizei und Sicherheitskräfte übt oder randaliert, hat sein Gastrecht verwirkt. Mit einer Taskforce des Landesamts für Asyl und Rückführungen beschleunigen wir die Ausreisen gewalttätiger Asylbewerber.
5. Wo immer möglich und rechtlich zulässig, werden wir das **Sachleistungsprinzip** in Asylbewerberunterkünften anwenden.

6. Wer bei uns lebt, muss etwas leisten! Wir schaffen **gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber und Geduldete**. Die illegale Wirtschaftsmigration darf keine weiteren Anreize erhalten.

7. Unsere eigene Bayerische Grenzpolizei wird durch eine weitere Intensivierung der Schleierfahndung, verbunden mit sichtbarer Präsenz im grenznahen Raum, für mehr Schutz vor Straftätern, Gefährdern, illegal Einreisenden und Schleppern Sorge tragen. Solange der EU-Außengrenzschutz nicht funktioniert, brauchen wir weiterhin auch **wirksame Binnengrenzkontrollen an unseren Grenzen**. Hierzu gehören auch Zurückweisungen an der Grenze.



Maßnahmen des Bayerischen Asylplans – konkret

Zu 1: Bayerische Abschiebungsflüge für Ausreisepflichtige

Unser Ziel ist es, noch mehr und schnellere Rückführungen zu erreichen. Wir verfolgen weiter eine klare Linie: Wer anerkannt ist, soll alle Chancen haben, wer abgelehnt wird, muss wieder in seine Heimat zurückkehren! Unser Bayerischer Asylplan sieht vor, dass Bayern selbst die Organisation für zusätzliche Abschiebungsflüge übernimmt. Wir können dadurch wesentlich flexibler und schneller reagieren. Die Abschiebungsflüge werden durch speziell ausgebildete Polizeibeamte begleitet. Die gezielten und umfangreichen Zusatzschulungen für die Bayerische Polizei haben bereits begonnen. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die sich hierfür freiwillig zur Verfügung stellen, gilt unser besonderer Dank.

Damit sich vollziehbar Ausreisepflichtige nicht ihrer Abschiebung entziehen können, schaffen wir weitere zusätzliche Abschiebungshaftplätze. Straftäter, Gewaltverbrecher und Gefährder werden vorrangig abgeschoben. Menschen, die für unseren Rechtsstaat gefährlich sind, müssen möglichst schnell außer Landes gebracht werden. Für die Abschiebungsflüge stellen wir erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit zeigen wir, dass der Rechtsstaat handeln kann.

Zu 2: Eine ANKER-Einrichtung pro Regierungsbezirk

Noch effizientere und schnellere Asylverfahren sind das Ziel von ANKER-Einrichtungen in Bayern. Wir brauchen rasche Klarheit über den Ausgang von Asylverfahren. Ziel ist es, abgelehnte Asylbewerber schnellstmöglich zurückzuführen. Bleibeberechtigte Asylbewerber werden wir so rasch wie möglich in unsere Gesellschaft integrieren. Hierfür errichten wir in jedem Regierungsbezirk eine ANKER-Einrichtung mit einer Höchstkapazität von maximal 1.500 Personen. In diesen Einrichtungen werden alle an einem Asylverfahren üblicherweise beteiligten Behörden vertreten sein. Dies sind die Unterbringungsverwaltung, die Zentrale Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialverwaltung, das Jugendamt, das Gesundheitsamt und das zuständige Verwaltungsgericht.

Wir führen damit das erfolgreiche Konzept der Bayerischen Transitzentren fort und bauen dieses aus. Auch die Bundesagentur für Arbeit und das Jugendamt werden nun vor Ort präsent und strukturell vertreten sein. Bei positiver Bleibeperspektive eines Asylbewerbers kann dessen Integration

schon in der jeweiligen ANKER-Einrichtung beginnen. Abgelehnte Asylbewerber werden möglichst direkt aus der ANKER-Einrichtung in ihr Herkunftsland zurückgeführt. Anerkannte Asylbewerber werden auf die Kommunen verteilt.

Wir errichten keine neuen Einrichtungen und schaffen auch keine neuen Kapazitäten, sondern knüpfen bewusst an bestehende Einrichtungen an. Die bisherigen Erstaufnahmeeinrichtungen in Ingolstadt/Manching, Deggendorf, Regensburg, Bamberg, Zirndorf, Schweinfurt und Donauwörth werden zu diesem Zweck ab 1. August 2018 in ANKER-Einrichtungen umgewandelt. Die bisherigen Dependancen der Erstaufnahmeeinrichtungen werden folgerichtig Dependancen der ANKER-Einrichtungen. Diese Umstellung wird in enger Abstimmung mit den Kommunen erfolgen. An allen in der Vergangenheit getätigten Zusagen über zeitliche Nutzung und Kapazitäten der Einrichtungen halten wir selbstverständlich fest.

Zu 3: Rückführungsprogramm für Afrika

Wir haben bereits im Koalitionsvertrag 2018 durchgesetzt, dass die Mittel des Bundes für Krisenprävention, humanitäre Hilfe und auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit eins zu eins zum Verteidigungsetat gesteigert werden. Unser Ziel ist es, die Menschen in den Krisenregionen stärker zu unterstützen. Sie sollen keinen Anreiz mehr haben, den gefährlichen Weg zu uns auf sich zu nehmen.

Personen aus Afrika, die sich im Freistaat Bayern aufhalten, werden durch uns bei ihrer Rückkehr ins Heimatland unterstützt. Mit dem Bayerischen Rückführungsprogramm für Afrika beraten wir diese Personen, um deren individuellen Bedürfnisse für eine Rückkehr herauszufiltern. Unsere in diesem Zusammenhang gewährten finanziellen Hilfestellungen setzen punktgenau bei diesen individuellen Bedürfnissen an.

Zu 4: Mehr Sicherheit in und um bayerische Asylbewerberunterkünfte

Die Sicherheit der Menschen im Freistaat Bayern hat nach wie vor höchste Priorität. Daher werden wir weiterhin konsequent sowohl die Bewohner und das Personal als auch das Umfeld und die Nachbarschaft einer Asylbewerberunterkunft schützen. Bereits in der Vergangenheit gehörten dazu schon größere Kontrollen zur Bekämpfung von Sicherheitsstörungen, erhöhte, offene Polizeipräsenz und polizeiliche Aufklärung in und im Umfeld von Asylbewerberunterkünften, Durchführung von Personenkontrollen und

Durchsuchungen sowie die konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Mit der PAG-Novellierung haben wir der Bayerischen Polizei die hierzu nötigen Befugnisse eingeräumt. Sie wird alle hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Bayern ergreifen.

Noch schärfer werden wir gegen Asylbewerber vorgehen, die zu Gewalt greifen oder randalieren. Eine neue Taskforce beim Landesamt für Asyl und Rückführungen wird in solchen Fällen sofortgreifende Sanktionen koordinieren mit dem Ziel, die schnellstmögliche Abschiebung dieser Personen zu vollziehen. Außerdem werden wir die privaten Sicherheitsdienste in den Unterkünften weiter ausbauen. Wir nehmen damit die Sorgen der Bevölkerung sehr ernst und stärken das Sicherheitsgefühl in Bayern. Bayern ist sicher und das soll auch in Zukunft so bleiben!

Zu 5: Sachleistungsprinzip

Derzeit erhalten Asylbewerber die ihnen nach Bundesrecht zustehenden Leistungen teilweise in Sach- und teilweise in Geldleistungen. Das Spektrum umfasst Wohnen, Nahrung, medizinische Versorgung und Kleidung, aber auch das sogenannte Taschengeld für persönliche Bedarfe wie Kommunikation, Hygiene, Fahrkarten oder Freizeit. Um keine falschen Anreize für eine zusätzliche Migration zu setzen, soll in Bayern insbesondere in den ANKER-Einrichtungen soweit wie möglich der Grundsatz gelten: Sachleistungen statt Geld!

In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird der Bedarf bereits jetzt überwiegend durch Sachleistungen gedeckt (z.B. Stellung der Unterkunft, Heizung, Essensausgabe, Bekleidung, Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr, WLAN). Auch in der Anschlussunterbringung werden bereits Unterkunft, Heizung und die damit zusammenhängenden Bedarfe als Sachleistung erbracht, in größeren Gemeinschaftsunterkünften darüber hinaus teilweise auch WLAN.

Weiteres Vorgehen: In den ANKER-Einrichtungen setzen wir auf den Grundsatz „So wenig Barleistungen wie möglich“. Eine Bezahlkarte kann dazu beitragen, die Aushändigung von Bargeld zu vermeiden. Hierzu wird in Mittelfranken in Kürze ein Pilotprojekt gestartet. Die Leistungsbehörden wurden bereits mit den bayerischen Vollzugshinweisen vom 17.03.2016 hierzu angewiesen. Weitere Verfahrenshinweise zur Umsetzung des Sachleistungsprinzips erhielten die Regierungen am 13.06.2018.

Bayern ist damit auf dem besten Weg, das Sachleistungsprinzip maximal umzusetzen.

Zu 6: Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber und Geduldete

Bayern wird die bestehenden Möglichkeiten zur Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt für Asylbewerber im laufenden Verfahren und für sogenannte „Geduldete“, das heißt bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist, nicht ausweiten.

Um Asylbewerbern und Geduldeten aber trotzdem eine tagesstrukturierende Beschäftigung außerhalb des regulären Arbeitsmarkts zu ermöglichen, werden wir in Bayern zusätzlich zu den bestehenden 3.000 weitere 5.000 neue Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einrichten.

Diese Beschäftigungen sollen gemeinwohlorientiert sein. Es wird eine Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde bezahlt; die Ausübung von Arbeitsgelegenheiten umfasst maximal rund 20 Stunden pro Woche. Für AsylbLG-Leistungsberechtigte besteht die Verpflichtung zur Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten.

Asylbewerber können sich beispielsweise in den Unterkünften beim Betrieb der Einrichtungen einbringen, z.B. Reinigung von Gemeinschaftsräumen, Essensausgabe, Dolmetscherleistungen für Neuankömmlinge, Mithilfe in Kleiderkammern, kleinere Renovierungsarbeiten oder Pflege der Außenanlagen. Nicht dazu gehören Tätigkeiten wie etwa die Reinigung des eigenen Zimmers, da dies selbstverständlich Pflichtaufgaben sind.

Daneben werden Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern entstehen, solange dadurch keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ersetzt oder verdrängt werden.

Gleichzeitig werden wir mangelnde Mitwirkung stärker sanktionieren. Wir erhöhen damit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zu 7: Sichtbare Polizeipräsenz im grenznahen Raum

Sicherheit beginnt an der Grenze. Ab 1. Juli 2018 wird wieder eine Bayerische Grenzpolizei eingerichtet. Angesichts der unzureichend geschützten EU-Außengrenzen ist es notwendig, dass wir an den Binnengrenzen und im

grenznahen Raum sichtbare Polizeipräsenz zeigen. Dazu bündeln und stärken wir die grenzpolizeilichen Kompetenzen der Bayerischen Polizei, verdoppeln das Personal und statten unsere Fahnder mit modernstem Equipment aus. Wir intensivieren unsere schon verstärkten Schleierfahndungsmaßnahmen; dazu kommen gezielte Schwerpunkteinsätze mit uniformierten Kräften. Die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei in Passau wird zu einem noch effizienteren und effektiveren Einsatz aller Kontroll- und Fahndungskräfte führen. In Verhandlungen mit dem Bundesinnenministerium wollen wir erreichen, dass auch die Bayerische Polizei die Befugnis bekommt, die Grenzen zu kontrollieren und auch Zurückweisungen vornehmen zu können. Das schafft mehr Sicherheit nicht nur im grenznahen Raum, sondern in ganz Bayern.

Der Bayerische Asylplan

Mit dem Bayerischen Asylplan gehen wir aktiv die sich uns stellenden Herausforderungen zur Steuerung, Ordnung und Begrenzung der Migration in Bayern an.

Wir zeigen Verantwortung für die Menschen in Bayern und für die uns nachfolgende Generation!

Wir schieben die dringend nötigen Lösungen nicht auf, sondern handeln – konsequent, ziel- und lösungsorientiert.